

gymnasium

DIE ZEITSCHRIFT DER AHS-GEWERKSCHAFT

Oktober 2024 / 73. Jahrgang / Nr. 5



ÖFFENTLICHER DIENST



GEWERKSCHAFT

Schulveranstaltungen

Ab 2025 gelten höhere Vergütungen für Reisen und Ausflüge.

FOTO: GETTY IMAGES/ISTOCKPHOTO

Wozu brauche ich das?

Unter dem Titel „Was das leistungsfeindliche Denken unserer Tage verkennt“ setzt sich Hannah Bethke, Redakteurin im Ressort Innenpolitik der WELT, mit dem Thema auseinander, „wie wichtig es auch für die persönliche Entwicklung ist, sich anzustrengen, an seine Grenzen zu kommen, über sich hinauszuwachsen.“ Natürlich steht es Kindern und Jugendlichen zu, die Frage „Wozu brauche ich das?“ zu stellen, es wäre aber ein fataler Irrweg, darauf mit achselzuckendem „Na, dann halt nicht“ zu reagieren. Zurecht postuliert Hannah Bethke: „Junge Menschen können noch nicht überschauen, was sie einmal brauchen werden.“ Und sie beklagt eine gesellschaftliche Entwicklung, die uns mit Sorge erfüllen sollte. „Mittlerweile ruft mehr Verständnis hervor, wer fordert, die Techniken der Steuererklärung in den Lehrplan zu schreiben, als ein bewährter Bildungskanon, der Goethe zur Pflichtlektüre erklärt.“ Wir bejubeln mit Stolz Olympiasieger:innen, die ein enormes Ausmaß an Fleiß und Selbstüberwindung

aufwenden, um an die Spitze zu kommen. Gleichzeitig gibt es im Bildungsbereich eine geradezu zwanghafte Erleichterungsmanie. „Das leistungsfeindliche Denken unserer Tage verkennt: Wer den Lernenden alle Hürden abnehmen will, bricht mit der Tradition der Aufklärung. Denn der Weg der permanenten Erleichterung führt geradewegs zurück in die selbstverschuldete Unmündigkeit.“ Aus der Seele spricht Hannah Bethke wohl vielen Pädagog:innen, wenn sie schreibt: „Wer nicht richtig lesen und schreiben kann, braucht keine Nachhilfe in „Medienkompetenz“ und künstlicher Intelligenz, sondern guten Unterricht, der das kontinuierliche Lernen nicht verachtet und elementare Fähigkeiten vermittelt.“ Die KI-Revolution wird eine Unzahl derzeit scheinbar krisenfester Berufe in erschreckend kurzer Zeit obsolet machen. Wer zukunftsfit sein will, muss umfassend gebildet – nicht bloß ausgebildet – sein, muss flexibles Denken und das Ertragen von Anstrengung erlernt haben. Sonst sieht es sehr bald sehr düster aus!



- 4
- 7
- 8
- 10
- 14
- 17
- 18
- 23

top thema
Migration
Mag. Herbert Weiß

top thema
Rückblick auf die Zeit seit den Gewerkschaftswahlen 2019
Mag. Herbert Weiß

gut zu wissen
Verbesserungen im Progressionsabgeltungsgesetz
Mag. Georg Stockinger

gut zu wissen
Abgeltung für Schulveranstaltungen
Mag. Georg Stockinger

gut zu wissen
Was gehört zu den Aufgaben der Personalvertretung?
MMag.^a Mag.^a iur. Gertraud Salzmann

menschen
Auszeichnungen und Ernennungen

im fokus
Fragen zur Bildungspolitik, Antworten der Parteivorsitzenden

personalvertretung
Anrechnungsrecht der Personalvertretung
Mag.^a Eva Teimel

Inhalt

REDAKTIONSSCHLUSS
Redaktionsschluss für die
Nr. 6/2024: 20.11.2024



Mag. Herbert Weiß
Vorsitzender der AHS-Gewerkschaft

„Schnelle Lösungen“

Pünktlich vor der Nationalratswahl erinnerten sich alle Parteien an das Thema Bildung, auch solche, die lieber den zuständigen Minister für alle Missstände verantwortlich machen, als sich selbst mit der Lösung von Problemen zu beschäftigen. Dass es sich hauptsächlich um Probleme handelt, die von außen in die Schulen hineingetragen werden und deshalb von den dort handelnden Personen nicht allein bewältigt werden können, interessiert nur wenige. Unterstützt werden diese Parteien von einigen Medien und vor allem von selbsternannten „Bildungsexpert:innen“, die allzu gerne „gute Tipps“ geben. Deren Namen will ich gar nicht nennen. Bei einigen von ihnen führt nämlich allein die Nennung ihres Namens zu Magenkrämpfen im Kreis der Lehrer:innen. Für „Bildungsexpert:innen“ lässt sich mit plakativen Thesen viel Geld verdienen, obwohl ihnen in Wahrheit jegliche Expertise fehlt. Dass manche „Lösungsvorschläge“ von Parteien bzw. ihren Proponent:innen gelinde gesagt unausgegoren oder schon sehr alte Hüte sind, zeigt, dass sie das Thema nicht wirklich ernst nehmen. Den Vogel hat wohl der Wiener Bildungsstadtrat (NEOS) mit seiner Forderung nach einer sechsjährigen Volksschule abgeschossen. Die Schule ohne Noten und jeglichen „Leistungsdruck“ und natürlich die Gesamtschule zählen wieder zu den sogenannten „Lösungsvorschlägen“ der jüngsten Zeit. Dass diese gerade aus dem linken Parteienspektrum kommen, wundert mich besonders. Glauben die Proponent:innen wirklich, dass sie damit „gleiche Chancen für alle“ oder mehr „Bildungsgerechtigkeit“ erzielen können? Internationale Erfahrungen, durch Studien belegt, zeigen eindeutig, dass es ohne Differenzierung nicht geht, dass es in Gesamtschulländern mehr Segregation denn je gibt. Dass in „Gesamtschulstaaten“ Differenzierung über die Geldtasche der Eltern erfolgt, indem sie entweder ihre Kinder in teure Privatschulen schicken oder sich in Gegenden ansiedeln, die sich Ärmere, v. a. Migrant:innen, nicht leisten können, kann doch nicht im Sinn von Parteien sein, denen Chancengerechtigkeit wirklich am Herzen liegt. Ich plädiere für eine sinnvolle Weiterentwicklung unseres Schulsystems. Diese braucht Zeit, die Berücksichtigung der Expertise der Lehrer:innen und Investitionen. Die Gesamtschule wäre für die Regierung vielleicht billiger, in Wahrheit aber ein großer Schritt in Richtung Rückzug des Staates aus seiner bildungspolitischen Verantwortung.

Hinweis: Gleichzeitig mit den Personalvertretungswahlen finden auch die Gewerkschaftswahlen am 27. und 28. November 2024 statt.

impresum
gymnasium. Zeitschrift der AHS-Gewerkschaft in der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst. Herausgeber: Gewerkschaft Öffentlicher Dienst, Mag. Dr. Eckehard Quin. Medieninhaber: die GÖD Wirtschaftsbetriebe Ges. m. b. H., 1010 Wien, Teinfaltstraße 7. Chefredaktion und für den Inhalt verantwortlich: Mag.^a Anna Gring, 1090 Wien, Lackierergasse 7, Tel.: 01/405 61 48, Fax: 01/403 94 88, E-Mail: office.ahs@goed.at. Produktion, Konzeption und Anzeigenverwaltung: Modern Times Media Verlagsges. m. b. H., 1030 Wien, Lagergasse 6/35, Tel.: 01/513 15 50. Chef:in vom Dienst: Vanessa Gazzari. Grafik: Thomas Frik. Hersteller: Druckerei Berger, 3580 Horn, Wiener Straße 80. Verlagsort: Wien. Herstellungsort: Horn. DVR-Nr.: 0046655. Namentlich gekennzeichnete Beiträge unterliegen der Verantwortung des Autors. Die Redaktion behält sich das Recht der Kürzung vor. Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben in dieser Zeitschrift trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Herausgebers und Medieninhabers, der Redaktion oder der Autor:innen ausgeschlossen ist.

FOTOS: HERBERT NEUBAUER / APA / PICTUREDESK.COM, MANUEL HORN

Migration

Das Thema Migration hat auch im Sommer die politischen Diskussionen dominiert und wird uns wohl auch nach den Wahlen noch lange bewegen.

Natürlich beschäftigt uns alle immer wieder die Frage, wie viele Menschen wir bei uns im Land aufnehmen wollen. Einfache, plakative und extreme Vorschläge kann man leicht machen, wenn man nicht die Verantwortung für deren Umsetzung und Folgen trägt. Dass man damit etwas Positives bewirken kann, wage ich zu bezweifeln.

Das Thema Migration ist viel zu wichtig und ernst, um daraus lediglich politisches Kapital zu schlagen. Alle Politiker:innen sollten sich gemeinsam um Lösungen bemühen. Wir müssen Regeln finden, die die Auswahl und Zahl der Menschen betrifft, die wir aufnehmen. Noch wichtiger erscheint mir aber eine erfolgreiche Integrationspolitik und damit ein zielorientierter Umgang mit den sich aus der Migration ergebenden Problemen. Es geht um eine erfolgreiche Eingliederung von Menschen, die uns ebenso fremd sind wie wir ihnen, in unsere Gesellschaft. Diese bedingt sowohl Angebote für die Migrant:innen als auch deren Bereitschaft, Angebote anzunehmen und sich in unser System einzugliedern.

Die Schulen können dazu einen wichtigen Beitrag leisten. Es muss unser aller Ziel sein, allen jungen Menschen maximale Bildungschancen zu geben. Das gilt natürlich auch für das knappe Drittel junger Menschen mit Migrationshintergrund. Die Schulen sind gleichzeitig aber auch Prüfstellung, ob Integration außerhalb der Schule gelingt. Und diese Differenzierung beim Blick auf die Ergebnisse wird in Österreich schon viel zu lang vernachlässigt, wohl um die unangenehme Wahrheit zu verschleiern: In Österreich werden junge Menschen schon weit abgehängt, bevor sie zum ersten Mal eine Schule betreten. Ich empfinde es als wirkliche Sauerei, wenn Defizite, die sich für junge Menschen mit Migrationshintergrund vor und außerhalb der Schule ergeben, der Schule umgehängt werden. Ich bin nämlich davon überzeugt, dass „Bildungsexpert:innen“ und Politiker:innen, die dies tun, längst nicht mehr aus Ahnungslosigkeit, sondern wider besseres Wissen so handeln, um damit ihr Bashing gegen Österreichs Schulwesen und seine Lehrer:innen fortsetzen zu können und um ihr eigenes Irren im Umgang mit Migration und Integration zu verschleiern.

Die Gründe für die enormen Probleme, mit denen Österreichs Gesellschaft und mit ihr Österreichs Schule konfrontiert sind, liegen in einem jahrzehntelangen



Mag. Herbert Weiß
Vorsitzender der
AHS-Gewerkschaft



gerne für Sie da:
herbert.weiss@goed.at

Versagen der Politik. Einerseits war man im Wegschauen und Bagatellisieren sehr „erfolgreich“, und andererseits wollte und will man uns teilweise immer noch einreden, dass Integration auch ohne die Kenntnis der Landessprache und mit jedem noch so großen sozioökonomischen Rückstand gelingt. Wenn man diese beiden Faktoren, die außerhalb der Wirkungsmöglichkeit der Schule liegen, herausrechnet, wenn man also darauf fokussiert, worauf Schule Einfluss hat, zählt Österreich zu den erfolgreichsten OECD-Staaten.

„49 % der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund haben nach PISA-Definition einen niedrigen sozioökonomischen Status, 75 % sprechen zu Hause eine andere Sprache als Deutsch. [...] Nach statistischer Bereinigung des sozioökonomischen Hintergrunds verringert sich der Abstand der beiden Gruppen bei der Mathematik-Kompetenz von 58 auf 25 Punkte. Wird darüber hinaus der Einfluss einer nichtdeutschen Umgangssprache berücksichtigt, beträgt der Unterschied nur noch 5 Punkte und ist somit nicht mehr signifikant. Sprache und soziale Herkunft sind also die dominanten Faktoren und nicht der „bloße“ Migrationshintergrund. Ein ähnliches Bild zeigt sich bei der Lesekompetenz. Hier erreichen Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund einen um 65 Punkte niedrigeren Wert. Nach Bereinigung des sozioökonomischen Hintergrunds verringert sich der Abstand auf 30 Punkte. Eine andere Umgangssprache als Deutsch ist für die Differenz von weiteren 25 Punkten verantwortlich.“¹

Von einem im internationalen Vergleich extrem großen Leistungsrückstand von 58 Punkten in der Mathematik-Kompetenz und einem von 65 in der Lesekompetenz, also einem Leistungsrückstand von fast drei Schuljahren, der schon längst ein ebenso entschlossenes wie ver-

¹ Expertenrat für Integration (Hrsg.), Integrationsbericht 2024 (2024), S. 24.



FOTOS: HERBERT NEUBAUER / APA / PICTUREDESK.COM, MANUEL HORN

antwortungsvolles politisches Handeln hätte auslösen müssen, wird, wenn man herausrechnet, worauf Schule keinen Einfluss hat, ein statistisch nicht einmal mehr signifikanter Rückstand von 5 Punkten. Mit dieser integrationspolitischen Leistung gehört Österreichs Schulwesen zu den OECD-weit erfolgreichsten.

Und doch darf uns die hervorragende Leistung unseres Schulwesens nicht beruhigen. Denn Fakt ist: In Österreich sind Jugendliche mit Migrationshintergrund, also etwa ein Drittel der Jugend von heute und damit unserer Gesellschaft von morgen, meilenweit abgehängt, womit ihr Abdriften in Parallelgesellschaften wahr-

scheinlicher ist als ihre erfolgreiche Integration ins Berufsleben und in unsere Gesellschaft. Wichtig erscheint mir in diesem Zusammenhang der Hinweis, dass Österreich im internationalen Vergleich bei der Migration auch quantitativ (und damit natürlich auch betreff der besonderen Bedeutung des Themas) eine Sonderstellung innehat. Nur in einem einzigen der 38 OECD-Staaten ist der Anteil der Unter-15-Jährigen mit Migrationshintergrund größer als in Österreich, nämlich in Luxemburg.

Anteil der Unter-15-Jährigen mit Migrationshintergrund

(Stand 2020)

Österreich	30 %
OECD-Durchschnitt	19 %
EU-Durchschnitt	16 %

Quelle: OECD (Hrsg.), Indicators of Immigrant Integration 2023 (2023), Fig. 7.3.²

Ich könnte hier eine Vielzahl von Daten anführen, die die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen junger Migrant:innen beleuchten. Einerseits würden sie aber den Rahmen dieses Artikels sprengen, und andererseits möchte ich an dieser Stelle noch auf einen Bereich fokussieren, der uns Lehrer:innen unmittelbar betrifft, nämlich die Ressourcen für das Bildungswesen und speziell für das Schulwesen:

Gesamtausgaben für das Schulwesen als Anteil am BIP

(Stand 2020)

Norwegen	4,8 %
Schweden	4,1 %
Dänemark	3,9 %
Finnland	3,8 %
OECD-Durchschnitt	3,6 %
Österreich	3,1 %

Quelle: OECD (Hrsg.), Bildung auf einen Blick 2023 (2023), Tabelle C2.1.

Anteil aller öffentlichen Ausgaben für das Schulwesen an allen öffentlichen Ausgaben

(Stand 2021)

Schweden	8,3 %
Norwegen	7,8 %
Dänemark	7,3 %
Finnland	6,9 %
EU-Durchschnitt	6,1 %
Österreich	5,2 %

Quelle: Eurostat-Datenbank, Abfrage vom 11. August 2024.

Anzahl der Personen des pädagogischen Supports, die auf 100 Lehrer:innen kommen

(Stand 2018)

Schweden	21,5
Norwegen	16,7
Dänemark	15,4
Finnland	14,8
OECD-Durchschnitt	8,4
Österreich	4,0

Quelle: OECD (Hrsg.), Working and Learning Together (2019), Figure 1.1.

Anzahl der Personen des administrativen Supports, die auf 100 Lehrer:innen kommen

(Stand 2018)

Norwegen	16,9
Dänemark	16,0
OECD-Durchschnitt	14,5
Schweden	11,3
Finnland	8,2
Österreich	5,0

Quelle: OECD (Hrsg.), Working and Learning Together (2019), Figure 1.2.

Damit liegt klar auf der Hand, was man wirklich tun müsste, wenn man die Verbesserung unseres Schulsystems ernst nehmen und nicht nur vor Wahlen vor sich hertragen würde. Wir brauchen dringend Supportpersonal für den administrativen und pädagogischen Bereich und mehr Lehrer:innen. Wer glaubt, dass Sparpakete den Schulbereich einschließen sollten, liegt völlig falsch. Das genaue Gegenteil ist der Fall. Dass sich durch Investitionen ins Schulsystem in Folge auch Budgetentlastungen ergeben, liegt auf der Hand. Wir wollen möglichst alle Menschen ihren Erfolgsweg finden lassen. Dafür müssen sie schon vor ihrer Schulzeit gefördert werden, dafür braucht Österreichs Schulwesen die notwendigen Ressourcen – finanzielle und personelle. Mehr Lehrer:innen wird man auf Dauer aber nur gewinnen können, wenn man ihnen entsprechende Arbeitsbedingungen bietet. Ein wichtiger und schnell umsetzbarer Schritt in diese Richtung wäre das von uns geforderte Optionsrecht zwischen „altem“ und „neuem“ Lehrerdienstrecht. ■

² Österreichs 30 % wären nach OECD-Zählweise sogar 42 %, weil die OECD, anders als in Österreich üblich, auch dann von Migrationshintergrund spricht, wenn nur einer der beiden Elternteile im Ausland geboren ist. (Quelle: OECD (Hrsg.), Indicators of Immigrant Integration 2023 (2023), Fig. 7.4.)



Rückblick

Ich nehme die bevorstehenden Gewerkschaftswahlen zum Anlass für einen Rückblick auf die Zeit seit den letzten Wahlen im November 2019 aus meiner persönlichen Sicht als Vorsitzender der AHS-Gewerkschaft. Ich gehe davon aus, dass nicht nur ich diese Jahre als sehr bewegte erlebt habe.

Gleich zu Beginn der Periode wurden wir von der Corona-Pandemie getroffen. Die folgenden Monate waren daher zu einem großen Teil von der Koordinierung der Maßnahmen gegen die Verbreitung der Pandemie und zum Schutz der Schüler:innen und Lehrer:innen geprägt. Rückblickend kann ich mit ruhigem Gewissen sagen, dass das bei weitem die herausforderndste Zeit meiner Tätigkeit in der Gewerkschaft war. Ich bekam viele, den extremen Umständen entsprechend teils heftige Reaktionen. Die einen forderten strengere Schutzmaßnahmen für uns Lehrer:innen, während die anderen alle Maßnahmen ablehnten, die zu Einschränkungen des Unterrichts und damit zu Nachteilen für die Schüler:innen führen könnten. Am Ende dieser uns alle so fordernden Jahre gab es viele positive Rückmeldungen. Diese betrafen neben dem von uns gewählten Weg vor allem die Infos, die über unsere Informationskanäle fast immer schneller bei den Betroffenen ankamen als über den offiziellen Weg.

Erfolge, die wir inmitten all des Troubleshooting und in der Zeit nach der Pandemie erzielen konnten, stimmen mich froh. Sie sind zu einem großen Teil auf die gute Zusammenarbeit in der ARGE Lehrer:innen und natürlich auch auf die Leistungen des Verhandlungsteams der GÖD zurückzuführen. Gemeinsam konnten wir die Dienstgeberseite dazu bewegen, vielen unserer Forderungen nachzukommen. Im Folgenden gehe ich nur auf einige, meines Erachtens besonders wichtige Punkte ein.

Im Juli 2021 konnten wir erreichen, dass unter gewissen Bedingungen Vertragslehrpersonen im Entlohnungsschema pd – ihre Zustimmung vorausgesetzt – (für höchstens vier) Wochenstunden in der individuellen Lernzeit oder dem Freizeitteil der Tagesbetreu-



Mag. Herbert Weiß
Vorsitzender der
AHS-Gewerkschaft



gerne für Sie da:
herbert.weiss@goed.at

ung eingesetzt werden dürfen. Diese Spezialregelung für die AHS ist vorerst bis zum Ablauf des Schuljahres 2024/25 befristet. Auch wenn derzeit noch niemand weiß, welche Person in der nächsten Legislaturperiode an der Spitze des Unterrichtsressorts stehen wird, kann man jetzt schon sagen, dass er bzw. sie nicht um eine Verlängerung herumkommen wird. Dass das nicht ohne unseren Einsatz geschehen wird, sei nur am Rand erwähnt.

Ein Jahr später konnten wir ein Projekt erfolgreich abschließen, bei dem man uns am Beginn überhaupt keine Erfolgchancen gegeben hatte. Die davor von NOST in SOST umgetaufte neue bzw. semestrierte Oberstufe wurde von einer Zwangsmaßnahme, bei der viele weit mehr Nachteile als Vorteile sahen, zu einer Variante, die zur Wahl steht. Die Entscheidung obliegt nun der Schulleitung und bedarf der Zustimmung des Schulgemeinschaftsausschusses. Dass wir auch erreichen konnten, dass die individuelle Lernbegleitung, die von sehr vielen Kolleg:innen als Vorteil empfunden wurde, an allen mindestens 3-jährigen mittleren und höheren Schulen ab der 10. Schulstufe angeboten werden kann, freut mich sehr.

Im Jahr 2022 konnten von der GÖD Änderungen, teilweise den gesamten öffentlichen Dienst betreffend,

FOTOS: GETTY IMAGES/ISTOCKPHOTO, MANUEL HORN

erreicht werden, von denen etliche unserer Kolleg:innen teils massiv profitieren. Es geht dabei um die Erhöhung des Beförderungszuschusses, die Verlängerung der Frist für die Absolvierung der Masterausbildung von fünf auf acht Jahre und die Gleichstellung von Teilzeit- und Vollzeitbeschäftigten bei der Abgeltung für Mehrdienstleistungen.

Unser Kampf um Verbesserungen der Reisegebührenverordnung für Schulveranstaltungen hat vor dem Sommer endlich zum Erfolg geführt. Dabei geht es, wie ich schon in der letzten Ausgabe unserer Zeitschrift berichtet habe, hauptsächlich darum, dass der Beförderungszuschuss nun endlich auch bei Schulveranstaltungen in Anspruch genommen werden kann.

Einen unerwartet schnellen Erfolg konnten wir bei der VWA erzielen. Wenige Monate nach unserem Vorstoß wurde vor der Sommerpause des Parlaments beschlossen, die verpflichtende VWA durch eine „abschließende Arbeit auf vorwissenschaftlichem Niveau“ zu ersetzen, die bis einschließlich des Schuljahres 2028/29 durch eine weitere Klausurarbeit oder eine weitere mündliche Teilprüfung ersetzt werden kann. Dafür haben wir aus dem Kreis der Kolleg:innen sehr viel Lob bekommen. Bei den neuen Formaten für die Abschlussarbeit plädiere ich für Zuversicht. Einerseits sind sie ja weder für Kandidat:innen noch für Betreuer:innen verpflichtend, andererseits ermöglichen sie neue Wege.

Insgesamt blicke ich mit Freude auf die Ergebnisse unseres Einsatzes während der letzten fünf Jahre zurück. Die Pandemie forderte uns zwar extrem, doch ließen wir uns nicht von ihr okkupieren. Natürlich konnten wir nicht alles erreichen, was wir uns gewünscht hätten. Einiges ist noch in der Pipeline, wird derzeit aber leider, wohl wahlkampfbedingt, politisch blockiert.

Dankbar bin ich unseren Teams in der GÖD, der ARGE Lehrer:innen und der AHS-Gewerkschaft. Wir haben den konstruktiven Weg nie verlassen, haben Kante gezeigt und unsere Sicht immer wieder auch über die Medien transportiert.

Es wird auch in den kommenden Jahren viel Arbeit auf uns zukommen. Ich bin gerne bereit, auch nach den Gewerkschaftswahlen Verantwortung zu übernehmen und mich für positive Entwicklungen im Schulwesen einzusetzen. Dabei lasse ich mich auch gerne „Blockierer“ nennen, wenn wir Fehlentwicklungen verhindern oder nachträglich korrigieren können. Dass im Schulbereich nichts weiter ginge oder die Gewerkschaft alle sinnvollen Reformen blockieren würde, entspricht, wie alle im Bildungsbereich Tätigen wissen, nicht der Realität. Dass Medien oft mehr an schlechten Botschaften interessiert sind und sich dafür auch von selbsternannten „Bildungsexpert:innen“ „informieren“ lassen, kann ich aus deren Geschäftsinteresse heraus verstehen. ■



Verbesserungen im Progressionsabgeltungsgesetz

Zum 1. Januar 2025 treten wichtige Änderungen im Steuerrecht in Kraft.

In der letzten Ausgabe des „gymnasium“ hat Herbert Weiß über „Wichtige Schritte“ im Ringen der Standesvertretung um Verbesserungen für uns Lehrer:innen berichtet: Das zwischen Lehrgewerkschaften und dem BMBWF ausverhandelte „Entlastungspaket 2024“ hat neben vielen anderen Maßnahmen auch Verbesserungen für die Administrator:innen in unserem Bereich enthalten. Das für das Dienst- und Besoldungsrecht im Öffentlichen Dienst zuständige BMKÖS unter Vizekanzler Werner Kogler hat am Ende leider die Umsetzung der für uns wesentlichen Bereiche des Entlastungspaketes verweigert.

Abseits dieser für uns völlig unverständlichen und sachlich nicht begründbaren Diskriminierung der Administrator:innen an höheren Schulen gab es in der letzten Nationalratssitzung vor der Nationalratswahl aber auch anderer Beschlussfassungen, die in Summe auch für unsere Kolleg:innen positive Wirkung zeigen werden. Dazu gehören mehrere Punkte der bis zuletzt heiß diskutierten Dienstrechtsnovelle 2024, wichtige pensionsrechtliche Regelungen und das **Progressionsabgeltungsgesetz 2025**, das mit **1. Januar 2025** in Kraft treten wird.

Über diese Neuregelungen hat die **Gewerkschaft Öffentlicher Dienst** am 23. September 2024 in einer **Aussendung** informiert. Hier die **wichtigsten Inhalte des Progressionsabgeltungsgesetzes**:

Anhebung der Steuerstufen

Alle Steuerstufen (außer jener des Höchststeuersatzes von 55 % bei Einkommen ab 1 Mio. €) werden um knapp 4 % angehoben.

Die neuen Tarifstufen ab 2025:

- erste Tarifstufe **13.308 €**
- zweite Tarifstufe **21.617 €**
- dritte Tarifstufe **35.836 €**
- vierte Tarifstufe **69.166 €**
- fünfte Tarifstufe **103.072 €**

Anhebung der Tages- und Nächtigungsgebühr

- die Tagesgebühr (Tarif I) wird auf **30 €** (bisher 26,40 €),
- die Tagesgebühr (Tarif II) auf **22 €** (bisher 19,80 €) und
- die Nächtigungsgebühr auf **17 €** (bisher 15 €) angehoben.

Erhöhung des Kilometergeldes

Das Kilometergeld beträgt zukünftig

- für Motorfahräder und Motorräder UND für Personen- und Kombinationsfahrzeuge je Fahrkilometer **einheitlich 0,50 €** (statt 0,24 € für Motorfahräder und Motorräder und statt 0,42 € für PKW und Kombi).
- Der Zuschlag für jede Person, deren Mitbeförderung in einem Personen- oder Kombinationskraftwagen dienstlich notwendig ist, erhöht sich auf **0,15 € je Fahrkilometer** (statt 0,05 €).

Wichtige klimafreundliche Neuerungen:

- Bei Benützung eines eigenen Fahrrads gebühren **0,50 € je Fahrkilometer**.
- Für Wegstrecken, die bei einer Dienstreise mangels eines Massenbeförderungsmittels oder anderer Beförderungsmittel zu Fuß zurückgelegt werden müssen, gebührt das **Kilometergeld** bereits ab einer Wegstrecke von **mehr als einem Kilometer** (statt bisher mehr als zwei Kilometern).

Anhebung und Attraktivierung des Kostenersatzes bei Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel (Beförderungszuschuss)

Als Attraktivierungsmaßnahme für die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel ist eine Erhöhung des Beförderungszuschusses bei Dienstreisen mit öffentlichen Verkehrsmitteln gegeben:



Mag. Georg Stockinger
Vorsitzender-Stellvertreter und
Besoldungsreferent der AHS-Gewerkschaft



gerne für Sie da:
georg.stockinger@goed.at

Der Beförderungszuschuss beträgt zukünftig für

- die ersten 50 Kilometer **0,26 €** (statt 0,20 €),
 - für die weiteren 250 Kilometer **0,13 €** (statt 0,10 €),
 - für jeden weiteren Kilometer **0,07 €** (statt 0,05 €).
- Insgesamt darf der Beförderungszuschuss **69,30 €** nicht übersteigen (statt 52 €). Bei Weglängen bis 8 Kilometer beträgt der Beförderungszuschuss **2 €** je Wegstrecke (statt 1,64 €).

Der erhöhte Beförderungszuschuss (wenn die Verwendung eines Massenbeförderungsmittels glaubhaft gemacht wird) beträgt zukünftig für

- die ersten 50 Kilometer **0,50 €** (statt 0,30 €),
- für die weiteren 250 Kilometer **0,20 €** (statt 0,15 €),
- für jeden weiteren Kilometer **0,10 €** (statt 0,08 €).

Insgesamt darf der erhöhte Beförderungszuschuss **109 €** nicht übersteigen (statt 79,70 €).

Die Summe der Beförderungszuschüsse darf pro Kalenderjahr **maximal 2.450 €** betragen.

Mit diesem Gesetzesbeschluss wurden mehrere langjährige Forderungen der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst (GÖD) umgesetzt. ■



goed.at/fileadmin/user_upload/20240920_GOED-Info_Progressionsabgeltungsgesetz.pdf



FOTOS: GETTY IMAGES/ISTOCKPHOTO, MANUEL HORN

Abgeltung für Schulveranstaltungen

Der folgende Artikel stellt die aktuelle Rechtslage (Abgeltungen) im laufenden Kalenderjahr dar und gibt einen Ausblick auf die Neuerungen ab 1. 1. 2025.

Mit Beschlussfassung des Nationalrates vom 18. 9. 2024 werden mit 1. 1. 2025 eine Anhebung der Tages- und Nächtigungsgebühr, des Kilometergeldes sowie eine Erhöhung des (erhöhten) Beförderungszuschusses vorgenommen. Eine Übersicht über die wichtigsten Punkte des Progressionsabgeltungsgesetzes finden Sie in der vorliegenden Ausgabe des „gymnasium“ auf Seite 8 „Verbesserungen im Progressionsabgeltungsgesetz“.



Mag. Georg Stockinger
Vorsitzender-Stellvertreter und
Besoldungsreferent der AHS-Gewerkschaft



gerne für Sie da:
georg.stockinger@goed.at

Reisegebühren für Schulveranstaltungen

Die Schulveranstaltungen-Reisegebühren-Verordnung (SchVRGV) vom 28. 5. 2024 brachte bei der Verrechnung der SVA eine weitgehende Anlehnung an die für „normale“ Dienstreisen geltende **Reisegebührenvorschrift** (RGV): Für die Teilnahme an **Schulveranstaltungen** im Sinne der Schulveranstaltungenverordnung (SchVV), ist für Lehrpersonen an mittleren und höheren Schulen die **Reisegebührenvorschrift** (RGV) anzuwenden, soweit im Folgenden nichts Abweichendes vorgesehen wird.

Dienstreiseauftrag

Die Einteilung einer Lehrperson durch die Schulleitung zur Teilnahme an einer **Schulveranstaltung** gilt als

Dienstreiseauftrag. Sowohl dem Leiter¹ als auch dem Begleitlehrer einer Schulveranstaltung werden anfallende **Reisegebühren** ersetzt. Diese setzen sich aus **Reisekostenvergütung** und **Reisezulage** zusammen.

Reisekostenvergütung

Die **Reisekostenvergütung** bemisst sich nach den notwendigen Auslagen für die Fahrt (wie Bahnfahrt 2. Klasse, Autobus, billigste Schifffahrtsklasse); von allfälligen Tarifiermäßigungen ist Gebrauch zu machen. Mit der SchVRGV 2024 wird der Anspruch auf einen **Beförderungszuschuss auch auf Schulveranstaltungen** aus-

¹ Personenbezogene Bezeichnungen umfassen gleichermaßen Personen jeden Geschlechts.

Reisezulagen je Tag (in % der Tagesgebühr Tarif I nach § 13 Abs. 1 RGV: € 26,40 – ab 1. 1. 2025 € 30,00):

	Dauer *)	Prozent-satz	Bausch-gebühr	Steuerfrei	Bausch-gebühr 2025	Steuerfrei 2025
alle Schulveranstaltungen	unter 5 Stunden	-	-	-	-	-
alle Schulveranstaltungen	5 Stunden	33,33 %	€ 8,80	zur Gänze	€ 10,00	zur Gänze
Halbtagswandertag, Sporttag	über 5 bis 8 Stunden	42,5 %	€ 11,22	zur Gänze	€ 12,75	zur Gänze
alle übrigen Schulveranstaltungen	5 bis 8 Stunden	33,33 %	€ 8,80	zur Gänze	€ 10,00	zur Gänze
	über 8 Stunden			€ 19,80		€ 22,50
Ganztagswandertag, Sporttag	über 9 Stunden	87,5 %	€ 23,10	€ 22,00	€ 26,25	€ 25,00
	über 10 Stunden			zur Gänze		zur Gänze
alle übrigen Schulveranstaltungen	über 8 Stunden	66,87 %	€ 17,60	zur Gänze	€ 20,06	zur Gänze
Sommersportwochen	pro Tag	105,0 %	€ 27,72	€ 26,40	€ 31,50	€ 30,00
Wintersportwochen	pro Tag	121,0 %	€ 31,94	€ 26,40	€ 36,30	€ 30,00
alle übrigen mehrtägigen Schulveranstaltungen	pro Tag	96,0 %	€ 25,34	zur Gänze	€ 28,80	zur Gänze
Exkursionen	über 12 bis 24 Stunden	76,0 %	€ 20,06	zur Gänze	€ 22,80	zur Gänze

*) Anzugeben ist der Zeitraum zwischen dem Treffpunkt und dem Entlassen der Schüler – meist in der Schule.

geweitet. Daher ist unter diesem Titel jetzt auch eine Fahrt **mit dem Klimaticket verrechenbar**. Das Verrechnen der 1. Wagenklasse ist für Schulveranstaltungen ausgeschlossen. Bei Benützung eines Flugzeuges wird der Flugpreis für das zur Benützung vorgeschriebene Flugzeug **vergütet**.

Reisezulage

Die **Reisezulage** ist nicht steuerpflichtig, solange sie die im Einkommensteuergesetz festgelegten Grenzen nicht überschreitet. **Für Lehrer an AHS liegt die Reisezulage für Schulveranstaltungen, unabhängig davon, ob sie im Inland oder im Ausland stattfinden, bei den in der Tabelle auf Seite 11 angegebenen Werten pro Tag.**

Nächtigungsgebühr

Wenn für den Lehrer Auslagen für die **Nächtigung** anfallen („kein Freiplatz“), so ist dieser Betrag je Nacht in der Höhe der tatsächlich nachgewiesenen Auslagen (Beleg) bis zu der in § 13 Abs. 1 und 7 RGV **festgelegten Höhe** von höchstens **€ 135,00 – ohne Frühstück** – zu ersetzen (bis 9. 10. 2024 **€ 105,00**; ab 1. 1. 2025 **€ 153,00**)². Die **Belegpflicht** gilt auch bei Verrechnung von Liftfahrten, Schifffahrten etc. und Eintrittsgebühren.

Die **Inanspruchnahme eines Freiplatzes** ist nur insoweit **zulässig**, als dadurch **keine Mehrkosten** für Schüler entstehen bzw. der Verzicht auf einen Freiplatz keinen Kostenvorteil für die Schüler bringen würde. **Ansonsten** ist der Kostenvorteil eines Freiplatzes **auf die teilnehmenden Schüler aufzuteilen**.

Werden vom Dienstgeber Mahlzeiten direkt oder indirekt (z.B. durch den Quartiergeber) zur Verfügung gestellt bzw. pauschal finanziert, so sind diese vom Lehrer in Anspruch zu nehmen. Das mindert seinen Anspruch auf die pauschalierten Reisezulagen (**minus 15 % Frühstück, je minus 40 % für Mittag- und Abendessen**), da sich der „notwendige Mehraufwand“ für Verpflegung dadurch reduziert.

Vorschuss

Dem Lehrer ist auf Verlangen zeitgerecht vor Antritt der Dienstreise ein in der **Reiserechnung abzurechnender Vorschuss** auf die ihm zustehenden Gebühren im notwendigen Ausmaß, allenfalls in Etappen, zu gewähren. Auf einen Vorschuss unter € 72,70 besteht kein Anspruch. Die anweisende Dienststelle hat die Reiserechnung zu überprüfen und die Auszahlung des dem Rechnungsleger gebührenden Betrages zu veranlassen. Wird von den Angaben des Beamten abgewichen, ist ihm dies mitzuteilen. (Die Mitteilung erfolgt durch Bekanntgabe im Portal Austria.)

Achtung: Der **Anspruch auf Reisegebühren erlischt**, wenn er vom Lehrer nicht **innerhalb von sechs Kalen-**

dermonaten, beginnend mit dem Kalendermonat, in den das Ende der Dienstreise fällt, bei seiner Dienststelle geltend gemacht wird.³

Es ist daher immer ratsam, sich die **fristgerechte Einreichung** der Reiserechnung schriftlich (etwa durch einen Eingangsstempel im Sekretariat) **bestätigen zu lassen**. **Verabsäumt der Dienstnehmer eine fristgerechte Einreichung der Reisegebühren, so ist ein allfälliger Vorschuss als Übergenuß zurückzuzahlen!**

*In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass man als Lehrer nicht rechtsgültig auf Gehaltsbestandteile verzichten kann. Schulinterne Regelungen, die Lehrer dazu **verpflichten**, auf die ihnen zustehenden **Abgeltungen** und **Reisekosten zu verzichten**, sind daher ebenso **rechtswidrig** wie Vorgaben von Dienstgeberseite, die z. B. die Auszahlung eines Vorschusses oder die Rückerstattung notwendigerweise angefallener Kosten im Zuge einer Schulveranstaltung verweigern. Gewerkschaftsmitgliedern ist in solchen Fällen anzuraten, sich mit den jeweiligen **GÖD-Vertretern auf Schul-, Landes- und Bundesebene in Verbindung zu setzen**.*

(Gerne jederzeit als Mail an: georg.stockinger@my.goed.at)

Betreuungsabgeltung und Leiterzulage

Dem Lehrer **im alten Dienstrecht** gebührt für die **Teilnahme an mindestens zweitägigen Schulveranstaltungen mit Nächtigung**, sofern er die **pädagogisch-inhaltliche Betreuung einer Schülergruppe** innehat, eine Abgeltung („Betreuungsabgeltung“)⁴. Im Jahr 2024 beträgt diese abhängig von der Verwendungsgruppe:

Verwendungsgruppen	Betreuungsabgeltung je Tag
L PH und L 1	€ 56,94
L 2	€ 46,12
L 3	€ 29,65

Im **LDR neu** gebührt der Vertragslehrperson seit dem 1.1.2024 pro Tag eine Abgeltung in der Höhe von € 51,30. Diese Abgeltung wird auf dem **Lohnzettel** unter der Lohnart „4883 - SV TN §§47a/1VBG, 24/1LVG“ ausgewiesen.

Zusätzlich zur **Betreuungsabgeltung** werden dem **Leiter einer mehrtägigen Schulveranstaltung mit einer mindestens viertägigen Dauer und Nächtigung** als **Leiterzulage**

- **im alten Dienstrecht** laut § 2 Nebenleistungsverordnung 4,33 Stunden der Lehrverpflichtungsgruppe III (4,547 Werteinheiten) in der Woche, in der die jeweilige Schulveranstaltung endet, in die Lehrverpflichtung eingerechnet, also als Überstunden vergütet. Diese Einrechnung wird auf dem Lohnzettel als Mehrleistung ausgewiesen.
- **Im neuen Dienstrecht** bekommt er € 252,70.

Lehrpersonen, die nicht vollbeschäftigt sind, dürfen als Begleitlehrer auf Schulveranstaltungen eingesetzt werden und die Kurse auch leiten, sofern sie sich **freiwillig** dazu bereit erklären.

Nicht vollbeschäftigte Begleitlehrer sind für die Dauer einer einwöchigen (= mindestens fünftägigen) Schulveranstaltung **wie vollbeschäftigte Personen** zu bezahlen. Dazu ist das Beschäftigungsausmaß für diesen Zeitraum im Sinne des § 61 GehG durch Einzelstunden (Aufsichtsführung) auf Vollbeschäftigung aufzufüllen.

Beispiele für die Abgeltung – Basis 2024:

- **Beispiel 1:** Leiterin eines Schikurses, L1-Lehrerin vollbeschäftigt; 14. Gehaltsstufe; Dauer der Wintersportwoche 7 Tage (inklusive An- und Abreisetag, die für die Abgeltung voll zählen):
 - **Leistungsabgeltung:** 4,33 Wochenstunden der Lehrverpflichtungsgruppe III als Mehrdienstleistungen in der Woche, in der die Schulveranstaltung endet. 4,33 Stunden LVGr. III = 4,547, MLS = 4,547 Mal 1,30 % des Gehaltes L1/14 (€ 6.198,20) 4,547 x 1,3 / 100 x € 6.198,20 = **€ 366,38**
 - **Betreuungsabgeltung gem. 63a GehG:** Für L1 12,1‰ von L1/8 (€ 4.705,70) pro Tag = 7 Mal € 56,94 = **€ 398,58** für 7 Tage.
 - **Bauschgebühr für Wintersportwochen:** 7 Mal € 31,94 = **€ 223,58** für 7 Tage, sofern für das Essen selbst bezahlt wurde. Zusätzlich gebührt ggf. Ersatz der Reisekosten und Nächtigungskosten gegen Nachweis.
 Insgesamt erhält die Leiterin der siebentägigen Wintersportwoche in diesem Beispiel **€ 988,54** zzgl. eines allfälligen weiteren Ersatzes nachgewiesener Kosten.
- **Beispiel 2:** Begleitlehrer bei einer Sommersportwoche, **L1 Lehrer** (Gehaltsstufe spielt beim Begleitlehrer keine Rolle); Dauer der Sportwoche 6 Tage:
 - **Betreuungsabgeltung gem. 63a GehG:** 6 Mal € 56,94 = **€ 341,64**.
 - **Bauschgebühr gem. RGV:** 6 Mal € 27,72 = **€ 166,32**. Der Begleitlehrer erhält mithin € 507,96 für die sechstägige Sommersportwoche. Allfällige zusätzliche Kosten (Nächtigung, Fahrt) werden ersetzt.
- **Beispiel 2a:** Begleitlehrer bei derselben Sommersportwoche, **pd-Schema** (Neues Dienstrecht - Gehaltsstufe spielt beim Begleitlehrer keine Rolle); Dauer der Sportwoche 6 Tage:
 - **Betreuungsabgeltung gem. § 47a VBG:** 6 Mal € 51,30 = **€ 307,80**.
 - **Bauschgebühr gem. RGV:** 6 Mal € 27,72 = **€ 166,32**. Der Begleitlehrer erhält mithin **€ 474,12** für die sechstägige Sommersportwoche.

Allfällige zusätzliche Kosten (Nächtigung, Fahrt) werden ersetzt.

- **Beispiel 3:** Begleitlehrerin bei einer Projektwoche, Dauer 8 Tage; IL/L2a2 – Vertragslehrerin:
 - **Betreuungsabgeltung gem. 63a GehG:** 8 Mal 9,8 ‰ von L1/8 (€ 4.705,70) - 8 Mal € 46,12 = **€ 368,96**.
 - **Bauschgebühr:** 8 Mal € 25,34 = **€ 202,72**.
 Zusätzlich allfällige nachgewiesene sonstige Kosten. Insgesamt erhält die Begleitlehrerin mithin **€ 571,68**.
- **Beispiel 4:** Ein Begleitlehrer einer Projektwoche, Dauer 5 Tage, in der die überwiegende pädagogisch-inhaltliche Betreuung (Tagesprogramm, mehrere Abende) über einen Reiseveranstalter zugebucht wird, erhält
 - **Bauschgebühr:** 5 Mal € 25,34 = **€ 126,70**.
 Zusätzlich Ersatz allfälliger weiterer nachgewiesener sonstiger Kosten.

Abgeltung schulbezogener Veranstaltungen:

Zur Frage der Abgeltung schulbezogener Veranstaltungen findet sich auf der Homepage des BMBWF im Teil 5 der „Informationsblätter zum Schulrecht“ auf Seite 7 und 8, Spalte 2 im Kapitel „Was sind schulbezogene Veranstaltungen“ folgende Ausführung⁵:

Wird eine Veranstaltung zu einer schulbezogenen Veranstaltung erklärt, gelten die Bestimmungen des Schulunterrichtsgesetzes, beispielsweise sind schulbezogene Veranstaltungen in gleicher Weise zu beaufsichtigen wie Schulveranstaltungen (siehe Aufsichtserlass). Die Bereiterklärung einer Lehrperson zur Durchführung einer schulbezogenen Veranstaltung schließt die Gewährung von Reisegebühren nicht aus, sofern von der zuständigen Stelle ein Dienstauftrag erteilt wird; ein solcher Dienstauftrag ist allerdings nur bei Bereiterklärung der Lehrperson zulässig. Ist die Lehrperson, die sich zur Durchführung einer schulbezogenen Veranstaltung bereit erklärt hat, zum gegebenen Zeitpunkt beispielsweise aus Krankheitsgründen verhindert, bedarf die Erteilung eines Dienstauftrages zur Durchführung der Veranstaltung an eine andere Lehrperson nicht deren Bereiterklärung, da eine Veranstaltung, die zu einer schulbezogenen erklärt wurde, durchzuführen ist. Der Unfall eines Lehrers oder einer Lehrerin während einer solchen Veranstaltung ist ein Dienstunfall. ■

² Damit entfällt auch die Regelung, dass für Lehrpersonen Auslagen für die Nächtigung höchstens bis zu 200vH des Betrages, den ein Schüler je Nacht zu tragen hat, zu ersetzen sind.

³ Endet die Schulveranstaltung also z. B. am 30. März, so endet die Antragsfrist am 31. August. Ein zu Schuljahresbeginn eingereichter Antrag dürfte somit nicht mehr berücksichtigt werden.

⁴ Vertragslehrpersonen der Entlohnungsschemata I L und II L erhalten diese Abgeltung gemäß den §§ 90e Abs. 4 und 90t VBG in derselben Höhe wie Beamte.

⁵ bmbwf.gv.at/Themen/schule/schulrecht/gvo/Schulveranstaltungen6040.html

Wir vertreten dich!

Am 27. und 28. November werden die Personalvertretungen für die nächsten fünf Jahre gewählt. Was gehört zu den Aufgaben der Personalvertretung?

Einfach gesagt: Aufgabe der Personalvertretung ist es, die beruflichen Interessen der Bediensteten einer Dienststelle wahrzunehmen. Die Zuständigkeiten der Personalvertretung sind im Bundes-Personalvertretungsgesetz (PVG) geregelt, darüber hinaus können keine Aufgaben übernommen werden.¹ So kann etwa die Personalvertretung keine Gehaltsverhandlungen führen, da dies im PVG nicht vorgesehen ist.

Dies ist ein wesentlicher Unterschied zur Gewerkschaft, deren Agieren nur durch öffentlich-rechtliche und strafrechtliche Bestimmungen sowie durch ihre Statuten eingeschränkt werden kann. Verhandlungen über das Besoldungs- und Dienstrecht werden von der Gewerkschaft als einziger „überparteilicher Interessenvertretung“ im Rahmen der Sozialpartnerschaft geführt, die Personalvertretung kann hier lediglich Wünsche deponieren.

Die Gewerkschaft ist – im Unterschied zur Personalvertretung – in der Wahl der Mittel frei, braucht sich gegenüber dem Dienstgeber nicht zu rechtfertigen, hat gegenüber dem Dienstgeber aber keine gesetzlichen Rechte.² Gewerkschaft und Personalvertretung bestehen selbstständig nebeneinander, ihre Aktivitäten sind zu trennen, eine Zusammenarbeit ist möglich, zumal gemeinsame Ziele verfolgt werden.³

Diese Aufgabenzuweisung bestätigt auch das PVG in § 2 Abs. 3. Das PVG liefert somit den Rahmen und die Basis eines gesetzeskonformen Handelns der Personalvertreter in den unterschiedlichen Organen (DA, FA, ZA).

Aufgaben der Personalvertretung in den Dienststellen

In den Schulen obliegt die Tätigkeit der Personalvertretung den Dienststellenausschüssen (DA), auf Ebene



MMag.ª Mag.ª iur. Gertraud Salzmann
Dienstrechtsreferentin
GÖDAHS



gerne für Sie da:
gertraud.salzmann@goed.at

der Bildungsdirektion den Fachausschüssen (FA). Auf Bundesebene ist der Zentrallausschuss (ZA) das Organ, das mit dem Ministerium die wesentlichen Anliegen der Personalvertretung bespricht und verhandelt.

Zu den Aufgaben der Personalvertretung (PV) zählt, „**die beruflichen, wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und gesundheitlichen Interessen der Bediensteten zu wahren und zu fördern**“, wie es im § 2 PVG heißt. Diese Generalklausel beinhaltet keine wesentlichen Einschränkungen für die Tätigkeit der Personalvertretung. Sie hat den Interessen der Gesamtheit des Lehrkörpers zu dienen, auch wenn eine Vertretung von Einzelinteressen möglich und manchmal auch notwendig ist (§ 9 Abs. 4 PVG). Dabei sind die Anliegen der Gesamtheit der Bediensteten mit den Einzelinteressen im Rahmen eines Interessenausgleichs abzuwägen. Bei Notwendigkeit kann sich der DA auch gegen die Interessen eines einzelnen Dienstnehmers positionieren. Er darf sich jedoch nie von unsachlichen Erwägungen leiten lassen, eine ungerechtfertigte Benachteiligung einzelner Dienstnehmer muss vermieden werden. Der Dienststellenausschuss hat darauf zu achten, dass alle gesetzlichen und vertraglichen Bestimmungen zugunsten der Bediensteten eingehalten werden.

Die Personalvertretung darf keine Protestkundgebungen durchführen, die sich an die Öffentlichkeit richten. Dies gilt auch für den Kontakt mit Massenmedien, hier kann die Gewerkschaft tätig werden. Den Mitgliedern der Personalvertretung ist es außerdem untersagt, Geld oder auch nur Spenden anzunehmen, zu verwalten oder auszugeben.⁴

Personalvertretung als Kollegialorgan

Die Personalvertretung handelt immer als Kollegialorgan, d. h. es können nicht einzelne Mandatare des Dienststellenausschusses (FA, ZA) für diese Entscheidungen treffen. Zu den Sitzungen ist regelmäßig mit Tagesordnung einzuberufen. Die gewählten Mandatare⁵ haben an den Sitzungen teilzunehmen. Bei Verhinderung kann man sich durch ein Mitglied vertreten lassen, das auf dem Wahlvorschlag als Kandidat genannt ist – die Auswahl obliegt dabei dem verhinderten Mitglied.⁶ Neben Krankheit und Urlaub sind berufliche Terminkollisionen oder andere PV-Tätigkeiten ein Entschuldigungsgrund. Das PV-Organ ist mit einer Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder oder Ersatzmitglieder handlungsfähig (§ 22 Abs. 4 PVG).⁷ Ist ein PV-Organ nicht rechtmäßig zusammengesetzt, sind seine Beschlüsse gesetzwidrig und daher aufzuheben. Die Meinungsbildung erfolgt in der Sitzung mittels Abstimmung (durch Handzeichen oder geheim) und mit einfacher Mehrheit, wobei der Vorsitzende bei Stimmgleichheit entscheidet (Dirimierungsrecht). Aussendungen der Personalvertretung an die Bediensteten bedürfen eines Beschlusses des betreffenden Organs (DA, FA, ZA). Sprechen einzelne Personalvertreter mit der Schulleitung, so sind die Informationen spätestens bei der nächsten Sitzung dem Gremium mitzuteilen. Entscheidungen dürfen jedenfalls nicht mit einzelnen Personalvertretern getroffen werden.

Weisungsfreiheit und Verschwiegenheit

Die Personalvertretung ist nicht weisungsgebunden und darf in der Ausübung ihrer Tätigkeit nicht beschränkt und Mitglieder der PV dürfen nicht benachtei-

ligt werden. Dies gilt vor allem auch für ihre berufliche Laufbahn und eine allfällige Leistungsfeststellung. Die Tätigkeit sollte tunlichst ohne Beeinträchtigung des Dienstbetriebes ausgeübt werden. Die Personalvertretungstätigkeit ist ein unbezahltes Ehrenamt, jedoch steht den Personalvertretern die notwendige Zeit zur Verfügung, die sie zur Ausübung ihrer Tätigkeit brauchen. Die Inanspruchnahme ist dem Dienstgeber mitzuteilen.

Die Personalvertreter haben über die ihnen aufgrund ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Dienstgeheimnisse sowie die Informationen zu persönlichen Angelegenheiten und Verfahren strengste Verschwiegenheit zu wahren. Die Verschwiegenheitsverpflichtung reicht über die Beendigung der PV-Tätigkeit hinaus.

Recht auf Mitwirkung, Einvernehmen und schriftliche Information

Die Mitwirkungsrechte sind vor allem in den §§ 9 und 10 PVG enthalten und werden gegenüber dem Leiter der Dienststelle ausgeübt. Im § 9 wird darauf verwiesen, dass der DA ein umfassendes Recht zur Wahrung und Förderung der im § 2 genannten Interessen hat, sofern sie nicht anderen Einrichtungen der PV vorbehalten sind. Maßnahmen sind vor der Durchführung mit dem Ziel der Verständigung rechtzeitig und eingehend mit dem DA zu verhandeln. Die rechtzeitige Einbeziehung des DA hat gem. § 10 spätestens zwei Wochen vor ihrer Durchführung zu erfolgen und zielt auf eine „Verständigung“, d. h. eine Willensübereinstimmung ab.

Das PVG unterscheidet im § 9 zwischen **Recht auf Mitwirkung, auf Herstellung des Einvernehmens und auf schriftliche Mitteilung**, die hier exemplarisch vorgestellt werden.

Dem DA obliegt gem. § 9 Abs. 1 PVG die Mitwirkung insbesondere⁸ in folgenden Fällen:

- Dienstnehmerschutz
- Vertragsumstellung
- Auswahl der Bediensteten zu Aus- und Fortbildung
- Vorschüsse und Aushilfen

FOTO: ANDI BRÜCKNER, ILLUSTRATION: GETTY IMAGES

- Gewährung von Belohnung und Leistungsprämien inkl. Erstellen von Grundsätzen dafür
 - Gewährung von Sonderurlauben von mehr als drei Tagen und unbezahlten Karenzurlauben
 - Anordnung von Überstunden
 - Entlassung / Kündigung / einvernehmliche Auflösung des Dienstverhältnisses
 - Untersagung einer Nebenbeschäftigung
 - Ersatz von Übergenüssen und Schadenersatz
 - Neubau bzw. Umbau von Schulgebäuden bereits im Planungsstadium
 - Gewährung von Wiedereingliederungsteilzeit
- Die Personalvertretung muss in diesen Punkten mitwirken und kann nicht darauf verzichten (Mitwirkungspflicht). Sie kann von sich aus tätig werden und Vorschläge machen, Anträge stellen sowie Wünsche äußern.⁹

Die Herstellung des Einvernehmens, d. h. die Zustimmung als stärkstes Mitwirkungsrecht gem. § 9 Abs. 2 PVG ist u. a. gefordert:

- bei allgemeiner, an mehrere/alle Bedienstete gerichteter Weisung,
- bei Erstellung und jeder Änderung des Dienstplanes (Stundenplan) inkl. Diensterteilung (Lehrfächerverteilung – auch provisorisch, Verteilung der Kustodiate und MDL, Begleitung und Leitung von Schulveranstaltungen ...),
- bei der Einführung von Systemen zur Verarbeitung von Daten der Bediensteten (z. B. elektronischer Schließanlage),
- bei der Bestellung und Abberufung von Sicherheitskräften, Brandschutz- und Erste-Hilfe-Beauftragten,
- bei Kontrollmaßnahmen von personenbezogenen Daten der IKT-Nutzung.

Der DA darf nicht nur die Interessen derer vertreten, die sich an ihn wenden, sondern er muss die Interessen aller vertreten.¹⁰ Das Einvernehmen ist gem. § 10 Abs. 2 hergestellt, wenn der DA ausdrücklich zustimmt oder sich innerhalb der Frist von zwei Wochen nicht äußert.

Der DA kann unter Angabe von Gründen Einwendungen machen und eine Ablehnung formulieren, dies hat schriftlich zu erfolgen.

Dem DA ist gem. § 9 Abs. 3 PVG u. a. schriftlich mitzuteilen:

- Dienstzuteilung und Versetzung von Bediensteten,
- Betrauung mit und Abberufung von Vorgesetztenfunktion und bisherigen Verwendungen (z. B. Kustodiat, Administration),
- Beabsichtigung einer Disziplinaranzeige und disziplinarer Schritte,
- (gesetzliche) Versetzung in den Ruhestand,
- Unfallanzeige,
- die gewährten Belohnungen und Leistungsprämien sowie ihre Grundsätze,
- Ausschreibung von Leitungsfunktionen,
- jährlich das vollständige Personalverzeichnis,
- Information über die personenbezogene Datenverarbeitung der Bediensteten.

Wichtig ist dabei auch festzuhalten, dass der Dienststellenleiter verpflichtet ist, das PVG einzuhalten. Eine Verletzung des PVG stellt eine Dienstpflichtverletzung dar, dies kann zu einer Anzeige bei der Personalvertretungs-Aufsichtsbehörde (PVAB) führen. Eine gute Zusammenarbeit zwischen Schulleitung und Personalvertretung ist jedenfalls die Basis eines guten Schulklimas und einer erfolgreichen Weiterentwicklung einer Schule. ■

¹ Alle Gesetzestexte sind tagesaktuell im Rechtsinformationssystem des Bundes abrufbar: ris.bka.gv.at.
² Vgl. Schragel, Walter, Handkommentar zum Bundes-Personalvertretungsgesetz (PVG), Wien 1993, § 2, RZ 6.
³ Vgl. Schragel, PVG, § 2, RZ 32.
⁴ Vgl. Schragel, PVG, § 2, RZ 11.
⁵ Geschlechtsspezifische Bezeichnungen gelten für Männer und Frauen gleichermaßen.
⁶ Vgl. PVAB vom 6. 3. 2019, A1-PVAB/19.
⁷ Vgl. PVAK vom 4. 10. 2004, A10-PVAK/04.
⁸ Die Aufzählung in § 9 Abs. 1 ist eine rein demonstrative, worauf das Wort „insbesondere“ im Text hinweist.
⁹ Vgl. PVAK v. 25. 11. 1974, A 13/74 und Schragel, PVG, § 9, RZ 3.
¹⁰ Vgl. PVAK v. 13. 3. 1995, A 56/94.



Auszeichnungen und Ernennungen

DER BUNDESPRÄSIDENT HAT ERNANNT:

ZUM DIREKTOR

Prof. Mag. Gerald Stachl	BRG Wiener Neustadt
--------------------------	---------------------

DER BUNDESPRÄSIDENT HAT VERLIEHEN:

DEN TITEL OBERSTUDIENRÄTIN/OBERSTUDIENRAT

Prof. Mag. ^a Gabriele Bleier	BG/BRG Groß-Enzersdorf
Prof. Mag. ^a Carolin Gostner	BRG/BORG Schwaz
Prof. Mag. ^a Claudia Holler	BG/BRG Neusiedl am See
Prof. Mag. ^a Sigrid Jankovits	Zweispr. BG Oberwart
Prof. Mag. Franz Kaufmann	Gymnasium d. Diözese Eisenstadt
Prof. Mag. ^a Ulrike Klein-Schweifer	Gymnasium d. Diözese Eisenstadt
Prof. Mag. ^a Sylvia Knotzer	BG/BRG Neusiedl am See
Prof. Mag. ^a et Dr. ⁱⁿ Claudia Michalek-Kornhofer	Zweispr. BG Oberwart
Prof. i. R. Mag. ^a Maria Mletschnig	ehemals BG/BRG f. Slowenen in Klagenfurt, Prof.-Janezic-Platz
Prof. Mag. Gerhard Perst	Österr. Gymnasium Prag
Prof. Dipl.-Ing. Mag. et Dr. Wolfgang Rößler	BRG Linz, Landwiedstraße
Prof. Mag. Manfred Schwingshandl	G/RG Sacré Coeur Pressbaum
Prof. Mag. Georg Stockinger	BG/BRG Neusiedl am See
Prof. Mag. ^a Ingrid Wenhardt	BG/BRG Neusiedl am See

DER BUNDESMINISTER FÜR BILDUNG, WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG HAT BESTELLT:

ZUM ERZIEHUNGSLEITER

Prof. Mag. Heimo Kump	BG/BORG Graz, Kadettengasse
-----------------------	-----------------------------

DER BUNDESMINISTER FÜR BILDUNG, WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG HAT VERLIEHEN:

DEN BERUFSTITEL „PROFESSOR“

Prof. Johann Pichler	Akademisches Gymnasium, 1010 Wien
----------------------	-----------------------------------

DIE BUNDESLEITUNG GRATULIERT IHREN MITGLIEDERN!



ILLUSTRATION: GETTY IMAGES

„Heißes“ Thema Bildungspolitik – so stehen die einzelnen Parteien dazu

Frage 1: Im OECD-Mittel werden 7,3 Prozent des Gesamtbudgets dem Schulwesen zur Verfügung gestellt, in Österreich aber nur 5,3 Prozent.

(Quelle: OECD (Hrsg.), Bildung auf einen Blick 2023 (2023), Tabelle C4.1.)

Halten Sie Österreichs Dotierung für ausreichend? Wenn ja, warum?

ÖVP Man kann nie genug in die Bildung von jungen Menschen investieren. Jeder dafür investierte Euro macht sich später spürbar bezahlt. Die angesprochene Kenngröße wird von verschiedenen Faktoren insbesondere auch der Demographie beeinflusst. Wir haben uns allerdings immer für mehr Budget eingesetzt und in vielen Bereichen sind in den letzten Jahren auch zusätzliche Investitionen gelungen. Um nur einige zu nennen: Rund 100 Mio. Euro zusätzlich pro Jahr für den neuen Unterrichtsgegenstand Digitale Bildung und digitale Endgeräte für alle Schülerinnen und Schüler, Ethik als verpflichtender Gegenstand, die Aufstockung der Schulpsychologie um 20 Prozent, unsere neuen Programme zur Gewalt- und Extremismusprävention oder auch unsere Angebote im Bereich Schulsport, etwa mit dem Monat des Schulsports oder dem Ausbau der täglichen Bewegungseinheit.

GRÜNE Man muss sich immer genau anschauen, wo die Mittel hinfließen und darauf achten, dass sie effizient genutzt werden. Auch wenn die Bildungsausgaben in Österreich gemessen an der Wirtschaftsleistung knapp unter dem OECD-Mittel liegen, sind wir pro Kopf weit über dem europäischen Durchschnitt. Wo wir jedenfalls Aufholbedarf sehen, ist beim Supportpersonal, das zeigt die TALIS-Studie. Hier liegt großes Potenzial, mehr Unterstützung an Schulen zu holen.

FPÖ Im Grunde sollte ausreichend Geld im Bildungssystem sein. Die Frage ist, ob genügend im Klassenzimmer ankommt. Laut dem ehemaligen Finanzminister Schelling sind das nur 50 Cent. Hier muss man zunächst ansetzen, das heißt Bürokratieabbau!

NEOS Mehr Geld für die Bildung gibt es nur mit einem generationengerechten Budget. Die Zukunftsquote des Bundesbudgets ist erschreckend niedrig, wie das NEOS Lab jährlich aufzeigt. Wir wollen mehr Investitionen in Elementarpädagogik, Schule, Wissenschaft und Forschung. Mit weniger Bürokratie und einem gezielten Ressourceneinsatz dort, wo die größten Herausforderungen sind, soll außerdem die Wirksamkeit der Mittel erhöht werden. Lehrer:in ist der wichtigste Job der Republik - es muss uns etwas wert sein, dass es auch der beste Job wird. Die Schule soll wieder zu einem Ort werden, an dem Lehrkräfte gerne arbeiten und Schüler:innen gerne lernen.

SPÖ Es ist besorgniserregend, dass Österreich bei den Bildungsausgaben unter dem Durchschnitt der OECD-Staaten liegt. Das zeigt auch, welchen Stellenwert die Politik dem Schulwesen zugesteht. Allerdings ist auch mehr Geld alleine nicht die Lösung. Anstatt auf ihre Expertise zu hören werden die Lehrpersonen und Direktor:innen oft alleine gelassen. Die Probleme im Schulbereich werden immer breiter. Aus Sicht der SPÖ braucht es mehr echte Schulautonomie in Verbindung mit einer Erhöhung der finanziellen Mittel.

Die Nationalratswahlen sind geschlagen. Zu Redaktionsschluss war eine neue Regierung noch nicht einmal ansatzweise absehbar. Die Antworten der Parteivorsitzenden auf unsere Fragen zur Bildungspolitik zeigen für mich aber ganz klar, dass es für die ARGE-Lehrer:innen und uns als AHS-Gewerkschaft weiterhin sehr viel Arbeit geben wird, egal wie sich die Regierung zusammensetzen wird bzw. wer uns als Bildungsminister:in gegenüberstehen wird. Ich bitte Sie, bei den bevorstehenden Personalvertretungs- und Gewerkschaftswahlen von Ihrem Wahl-

recht Gebrauch zu machen und uns für unseren Einsatz für gute Rahmenbedingungen für die so wichtige Arbeit von Lehrer:innen und eine sinnvolle Weiterentwicklung des Schulwesens den Rücken zu stärken. Kurz vor den Sommerferien hat die AHS-Gewerkschaft die Vorsitzenden aller fünf Parlamentsparteien um die Beantwortung von fünf Fragen zur Bildungspolitik gebeten. Es wurden durchaus spannende Antworten gegeben. Die Rückmeldungen der SPÖ wurden erst kurz nach Redaktionsschluss im September übermittelt.



Frage 2: Für AHS-Unterstufenschüler:innen wird laut Nationalem Bildungsbericht etwa ein Drittel weniger Ressourcen zur Verfügung gestellt als für gleichaltrige Schüler:innen von Landesschulen.

(Quelle: Nationaler Bildungsbericht Österreich, Teil 2, 2021, S. 197.)

Halten Sie diese Schlechterstellung der AHS für gerechtfertigt? Wenn ja, warum?

ÖVP Für die Differenzierung in Leistungsgruppen waren immer schon mehr Mittel erforderlich, dann kamen mit der Einführung der neuen Mittelschule die Zusatzressourcen für sechs Zusatzstunden. Wichtig ist bedarfsorientierte Finanzierung, hier kann immer nachgeschärft werden. Mit den neuen Unterrichtsgegenständen sowie den erheblichen Aufstockungen bei den Schulbudgets konnten wir in den vergangenen Jahren Akzente setzen.

GRÜNE Ressourcen sollen dorthin gehen, wo sie gebraucht werden. Deshalb treten wir Grüne für eine bedarfsgerechte Mittelverteilung ein. Schulen mit größeren Herausforderungen brauchen mehr Mittel und Personal, um Nachteile ausgleichen zu können, ganz unabhängig vom jeweiligen Schultyp. Jedes einzelne Kind profitiert von guter Bildung und wir als Gesellschaft gleich mit.

FPÖ Eine Schlechterstellung von AHS-Unterstufenschülern halten wir nicht für gerechtfertigt. Grundsätzlich muss jeder Schüler gleich viel wert sein, wobei es natürlich auch Ausnahmen gibt: SPV, berufsbildende Schulen, spezielle Projektförderungen etc. Eine Abschaffung der AHS-Unterstufe über die Hintertür durch weitere Budgetverschiebungen wird es mit uns nicht geben.

NEOS Die AHS sind meist in Städten, die Mittelschulen auch am Land angesiedelt, mit kleineren Klassen und somit höheren Kosten pro Schüler:in. Aus NEOS-Sicht soll die Schulfinanzierung neu konzipiert werden. Unabhängig vom Träger (Bund, Länder, Gemeinden und Private, wenn sie auf Elternbeiträge verzichten) soll ein fixer Betrag pro Schüler:in zur Verfügung stehen, ergänzt um einen Chancenbonus nach sozialen Kriterien. Davon können auch AHS in sozial herausfordernder Lage profitieren. Darüber hinaus wollen wir die Mittel gezielter an den Schulen statt in der Schulverwaltung erhöhen.

SPÖ Jedes Kind ist gleich viel wert. Ein Mehr an Unterstützung muss aber dorthin gehen, wo es am dringendsten benötigt wird. Ziel der SPÖ ist es, Chancengerechtigkeit im Bildungssystem herzustellen. Schulen an Standorten mit größeren Herausforderungen brauchen daher auch mehr Ressourcen.

Frage 3: Treten Sie für den Erhalt der gymnasialen Langform oder für die Einführung der Gesamtschule ein? Untermauern Sie das mit Argumenten!

ÖVP Die Langform der AHS ist ein erfolgreiches Schulmodell und der beste Weg zur Universität. Ich sehe keinen Grund, diese Schulform strukturell in Frage zu stellen. Ich sehe in einer flächendeckenden Gesamtschule auch keinen Vorteil. Wir sollten Talente und Fähigkeiten von Schülerinnen und Schülern erkennen und fördern und sie nicht unter den Tisch fallen lassen. Die Schulautonomie ermöglicht unterschiedlichen Schulen unterschiedliche Schwerpunkte, was maßgeblich zur Stärkung der Individualität und Vielfalt unserer Schülerinnen und Schüler beiträgt.

GRÜNE Schulentscheidungen mit neun Jahren zu treffen, ist zu früh. Kinder brauchen Zeit, um die eigenen Stärken und Interessen zu entfalten. Daher sind wir für eine spätere Trennung: Kinder sollten sich erst mit 14 für ihren individuellen Bildungsweg entscheiden müssen, ob sie lieber das Gymnasium, eine berufsbildende Schule oder einen Lehrberuf wählen möchten. Für das Gelingen einer Reform braucht es einen breiten gesellschaftlichen Konsens.

FPÖ Eine Gesamtschule würde aufgrund der Heterogenität der Schüler das Bildungssystem massiv verschlechtern. Wir wollen eine ehrliche Unterstützung der einzelnen Bildungskarrieren durch persönliche „Talente-Checks“ in der 3./4. und 7./8. Schulstufe. Sollte sich zwischenzeitlich der Bildungspfad ändern, muss ein Umstieg unterstützt werden. Die Mittelschule muss mit Schwerpunktsetzungen und dem Ausbau der unter Schwarz-Blau wiedereingeführten Leistungsgruppen gestärkt werden. Eine berufsbildende Bildungskarriere (Lehre) ist mindestens gleichwertig zu einer weiterführenden Schulausbildung.

NEOS Die Gemeinsame Schule kann zu mehr Chancengerechtigkeit beitragen, ist aber kein Allheilmittel, wie positive und negative internationale Beispiele zeigen. Wir treten langfristig für eine gemeinsame, binnendifferenzierte, voll autonome Schule ein, die in öffentlicher wie in privater Trägerschaft schulgeldfrei für alle zugänglich ist. Wir wollen ein Schulsystem der Vielfalt, mit echter Autonomie. Mittels „Chancenbonus“ bekommen Schulen in sozial herausfordernder Lage die nötigen Ressourcen, um hohe Ansprüche an Qualität und Niveau zu erfüllen.

SPÖ Die SPÖ setzt sich für einen Ausbau von Ganztagschulen mit einem kostenfreien, gesunden und warmen Mittagessen ein, damit alle Schüler:innen optimale Lernbedingungen vorfinden, sowie für die gemeinsame Schule der 6 bis 14-Jährigen. Wir werden den österreichweiten Ausbau der kostenlosen ganztägigen Schule vorantreiben. Dabei achten wir darauf, dass sowohl die verschränkte Form (Unterrichts-, Lern- und Freizeiteinheiten wechseln sich über den Tag verteilt ab) angeboten wird als auch die offene (vormittags Unterricht, nachmittags je nach Wunsch betreute Lern- und Freizeit). Wir setzen uns für eine Schule ein, in der individuelle Förderung im Vordergrund steht und garantiert ist, dass alle Kinder die notwendigen Kompetenzen erreichen („Grundkompetenzen-Garantie“).

Wir Grüne treten für eine bedarfsgerechte Mittelverteilung ein. Jedes einzelne Kind profitiert von guter Bildung und wir als Gesellschaft gleich mit.

Werner Kogler, Bundessprecher Die Grünen

Frage 4: Disziplinäre Probleme bis hin zu gewalttätigen Schüler:innen belasten den Unterricht in immer höherem Ausmaß. Welche Maßnahmen sind aus Ihrer Sicht in diesem Zusammenhang notwendig, um Lehrer:innen bei ihrem pädagogischen Wirken zu unterstützen?

ÖVP Zum einen müssen wir Lehrerinnen und Lehrern mehr Möglichkeiten und Instrumente geben, um disziplinäre Probleme besser handhaben und sanktionieren zu können. [...] Außerdem brauchen wir natürlich gezielte Präventions- und Interventionsstrategien. Dies soll Lehrkräfte befähigen, Konflikte frühzeitig zu erkennen und effektiv zu bewältigen. Auch die Entwicklung von zielgerichteten Betreuungskonzepten und der Ausbau von Supportpersonal an Schulen sind notwendig [...].*

GRÜNE Wir brauchen multiprofessionelle Teams an Schulen, in denen Schulsozialarbeiter:innen und Stützkräfte Lehrpersonen unterstützen und die Herausforderungen gemeinsam bewältigt werden. Die neuen Kinderschutzkonzepte sollen im Umgang mit schwierigen Situationen helfen. Ein Teil der Konzepte ist ein gemeinsam erarbeiteter Verhaltenskodex, der auch präventiv wirkt. Die Schulworkshops zu Gewaltprävention, die seit 2022 gratis sind, sollen ausgebaut werden.

FPÖ Bei disziplinären Problemen müssen den Lehrenden die entsprechenden Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden. Die FPÖ hat hierfür einen konkreten 9-Punkte-Plan als Antwort auf das zunehmende Gewalt- und Konfliktpotenzial an Schulen vorgelegt, der als Antrag im Parlament vorliegt. Als letzte Konsequenz muss es klarere Regeln für die zügige und permanente Wegweisung von aggressiven und verhaltensauffälligen Schülern geben, und es bedarf eines Rückhalts gegenüber der Lehrperson.

NEOS So vielfältig die Ursachen sind, so vielfältig sollen die Lösungsansätze sein. Das psychosoziale Supportpersonal muss rascher ausgebaut werden, damit jede Schule (bzw. Cluster von Kleinschulen) vor Ort über Vollzeit-Sozialarbeiter und Psychologinnen verfügt. Die Elternarbeit soll verstärkt werden. Gegen Eltern, die sich der Zusammenarbeit mit der Schule komplett verweigern, müssen Sanktionen möglich sein. Personell besser ausgestattete Kindergärten sollen rechtzeitig kompensieren, was in manchen Familien zu kurz kommt.

SPÖ Schulen haben immer mehr Herausforderungen zu meistern. Um das für unsere Kinder bestmöglich zu lösen, brauchen Lehrer:innen Unterstützung. In einer idealen Schule arbeiten daher Sozialarbeiter:innen und Schulpsycholog:innen interdisziplinär gemeinsam mit Lehrer:innen in multiprofessionellen Teams zusammen.

* Text redaktionell gekürzt

Die Langform der AHS ist ein erfolgreiches Schulmodell und der beste Weg zur Universität. Ich sehe keinen Grund, diese Schulform strukturell in Frage zu stellen.

Karl Nehammer,
Bundeskanzler und
Bundesparteiobmann
der ÖVP

Die Schule soll wieder zu einem Ort werden, an dem Lehrkräfte gerne arbeiten und Schüler:innen gerne lernen.

Beate Meinl-Reisinger,
Parteivorsitzende
der NEOS

Im Grunde sollte ausreichend Geld im Bildungssystem sein. Die Frage ist, ob genügend im Klassenzimmer ankommt.

Herbert Kickl,
Bundesparteiobmann
der FPÖ



Ziel der SPÖ ist es, Chancengerechtigkeit im Bildungssystem herzustellen. Schulen an Standorten mit größeren Herausforderungen brauchen daher auch mehr Ressourcen.

Andreas Babler,
Bundespartei-
vorsitzender
der SPÖ

Frage 5: Der Mangel an fachlich wie pädagogisch vollwertig ausgebildeten Lehrer:innen wird immer gravierender. Er ist unter anderem auf das sehr unattraktive neue Dienstrecht zurückzuführen, das ohne Einigung mit den Sozialpartnern eingeführt wurde. Wie stehen Sie zur Wiedereinführung des Optionsrechts zwischen altem und neuem Dienstrecht?

ÖVP Vor knapp zwei Jahren wurde mit der Initiative „Klasse Job“ die größte Lehrkräfteoffensive der zweiten Republik gestartet. Bei der Hauptausschreibung für das Schuljahr 2024/25 haben sich 12.000 Personen auf die etwa 7.000 offenen Voll- und Teilzeitstellen beworben. Wir sehen damit sowie mit der Weiterentwicklung des Lehramtes den Erfolg der Initiative bestätigt. Mit dem neuen Lehrerdienstrecht wurde vor Jahren ein Modell mit flacherer Gehaltskurve eingestellt, das sich bislang bewährt hat.

GRÜNE Dazu haben viele verschiedene Faktoren beigetragen, demographische Entwicklungen und regionale Herausforderungen sind nur zwei davon. Das Dienstrecht spielt dabei aus unserer Sicht aber eher eine untergeordnete Rolle. Wichtiger ist, dem Lehrer:innenmangel nachhaltig zu begegnen: Mit dem „Quereinsteiger:innenpaket“ ist uns bereits eine wichtige Maßnahme zur Bekämpfung des Lehrer:innenmangels gelungen, es wird aber noch weitere Schritte brauchen.

FPÖ Aus Sicht der FPÖ ist ein völlig neues Dienstrecht notwendig – mit einer leistungs- und ergebnisorientierten Besoldungssystematik, flexiblen und standortautonomen Arbeitszeitgestaltungsmöglichkeiten, klaren Regelungen bezüglich Anstellung und Kündigung von Pädagogen und vielem mehr.

NEOS Bessere Arbeitsbedingungen sind die wichtigste Antwort auf den dramatischen Lehrkräftemangel. Werbekampagnen sind kein Ersatz dafür. Was das komplexe und starre Dienstrecht betrifft, sehen wir sowohl das „alte“ als auch das „neue“ als ungeeignet für eine dynamische, autonome Schulentwicklung an. Unsere Vision von „Autonomie statt Bürokratie“ umfasst auch die Abschaffung des Lehrerdienstrechts (ersetzt durch einen Kollektivvertrag) und der Bildungsdirektionen (ersetzt durch Serviceagenturen).

SPÖ Der Mangel an sowohl fachlich als auch pädagogisch gut ausgebildeten Lehrkräften spitzt sich immer weiter zu. Das Dienstrecht stellt hierfür aber nicht die Primärursache dar und eine Veränderung kann somit auch keine wesentliche Gegenmaßnahme sein. Wichtig wäre es, dass Lehrer:innen endlich die besten Bedingungen vorfinden, um ihre wichtige Arbeit auch vollumfänglich leisten zu können. Als ersten Schritt soll daher jede Lehrkraft einen eigenen Arbeitsplatz samt Diensthandy und Laptop erhalten.

Was darf die Personalvertretung?

Das Personalvertretungsgesetz regelt die Aufgaben der Personalvertretung, bei denen man vor allem an das Mitwirkungsrecht und das Herstellen des Einvernehmens denkt. Das **Anregungsrecht** ist ein oft übersehenes, aber durchaus wichtiges Instrument.

Blättert man in der (immer vor den Personalvertretungswahlen aktualisierten) Ausgabe des PVG, liest man in § 2 Abs. 1 wie folgt: „Die Personalvertretung ist nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Bundesgesetzes berufen, die beruflichen, wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und gesundheitlichen Interessen der Bediensteten zu wahren und zu fördern.“ Dar- aus lässt sich ableiten, dass die Personal- vertretung auch dann, wenn die Dienst- stellenleitung keine Maßnahmen beabsichtigt, von sich aus initiativ werden kann, was § 9 Abs. 4 lit. a PVG bestätigt: „Weiters obliegt es dem Dienststellenausschuss [...] Anregungen zu geben und Vorschläge zu erstatten, mit dem Ziele, zum allgemeinen Nutzen und im Interesse der Bedienste- ten den Dienstbetrieb zu fördern.“ Der Hinweis auf den allgemeinen Nutzen bedeutet, dass Anregungen und Vorschläge nicht dem Interesse einzel- ner Bediensteter, sondern der Allgemeinheit im Rahmen des Dienstbetriebes dienen sollten. Das Anre- gungsrecht ist ein wichtiger Bestandteil der Mitbestim- mungsrechte der Personalvertretung. Es ermöglicht den Personalvertretungen, proaktiv auf die Gestal- tung der Arbeitsbedingungen und anderer dienstlicher Angelegenheiten Einfluss nehmen zu können. In der Praxis wird die Personalvertretung vor Ort darauf achten, einen geordneten Dienstbetrieb zu er-

möglichen und für gute Arbeitsbedingungen und -ab- läufe zu sorgen. Kommt es zu Unstimmigkeiten, ist die Personalvertretung dazu berufen, entsprechende Anregungen und Vorschläge zur Verbesserung bei der jeweiligen Dienststellenleitung einzubringen. Gemäß § 10 Abs. 4 PVG hat die Dienststellenleitung mit der Personalvertretung über deren Anträge, Vorschlä- ge und Anregungen binnen zwei Wochen zu beraten. Das dient dazu, gegenseitig Standpunkte darzulegen und zu ver- handeln. Im einfachsten (und wohl häufigsten) Fall übernimmt die Dienststellenleitung die einer Ver- besserung dienenden Vorschläge und Anregungen der Personal- vertretung. Das Beratungsergeb- nis ist von der Leitung in Form einer Niederschrift festzuhalten, was vor allem bei Nichteinigung eine Bedeutung hat. Wird auch nach intensiven Beratungen kein Einverneh- men hergestellt, muss die Dienststellen- leitung das Anliegen der Personalvertretung mit einem formellen Akt ablehnen und diese Entscheidung auch begründen.

Auf einen weiteren wichtigen Punkt möchte ich auch noch eingehen, der für einzelne Kolleg:innen Relevanz hat. Gemäß § 9 Abs. 4 lit. b PVG obliegt es der Perso- nalvertretung, Bedienstete in Einzelangelegenheiten zu vertreten, sofern das von der betreffenden Person gewünscht wird. Dabei muss aber darauf geachtet werden, dass trotzdem die Interessen der Gesamtheit gewahrt werden. Auch bei Angelegenheiten, bei denen die Interessen mehrerer Bediensteter miteinander in Widerspruch stehen, heißt es vorsichtig zu sein. Fakt ist, dass Personalvertretungen, egal auf welcher Ebe- ne, immer wieder mit Vertretung von Einzelangelegen- heiten befasst sind. Auch kann man Kolleg:innen nur raten, bei Gesprächen, die schwierig werden könnten, eine Person des Vertrauens aus der Personalvertre- tung beizuziehen. Das hat sich schon oft bewährt. ■



FOTOS: FPÖ, SPÖ, PHILIPP MONIHART, ILLUSTRATION: GETTY IMAGES

Mag.^a Eva Teimel
Vorsitzende des ZA AHS



gerne für Sie da:
eva.teimel@my.goed.at

„Aufgrund der niedrigen Gehälter, insbesondere zu Beginn ihrer beruflichen Laufbahn, können junge Lehrkräfte Kinderbetreuung und Elternschaft nur schwer mit ihrem Beruf vereinen. Das kann dazu führen, dass Lehrkräfte in jungen Jahren aus dem Beruf ausscheiden, wodurch sich der Lehrkräftemangel verschärft.“

OECD (Hrsg.), *Bildung auf einen Blick 2024* (2024), S. 431.



FOTOS: IMGORTHAND, FANGXIANLUO / ISTOCK

„Es gibt nach wie vor viele Unsicherheiten bei dem Nachfolgeprodukt der VWA, vor allem bei den neuen Formaten, die [...] in Ruhe hätten eingeführt gehört.“

Mag. Herbert Weiß, Vorsitzender der AHS-Gewerkschaft im GÖD Radio am 7. 10. 2024.

nachgeschlagen

„Dass bei der Hausübung die Künstliche Intelligenz bemüht wird, ist keine Seltenheit mehr.“

via futurezone.at am 25. 9. 24.



„Wenn man das Lohnniveau des Landes anschaut oder die Lehrergehälter mit anderen Akademikerinnen und Akademikern vergleicht, dann liegen wir deutlich schlechter.“

Mag. Herbert Weiß, Vorsitzender der AHS-Gewerkschaft, Radio Steiermark Morgenjournal vom 11. 9. 2024, zum Thema Lehrergehälter im OECD-Vergleich.

„Es kann nicht sein, dass sich eine Schule an die Schulpsychologie wendet und man dort antwortet: Wir haben dann in vier Wochen Zeit.“

Paul Kimberger, Vorsitzender der APS-Gewerkschaft, orf.at am 6. 10. 24.

Österreichische Post AG • MZ 03Z035306M • Teinfaltstraße 7, 1010 Wien • nicht retournieren

.....
Name

.....
Straße Nr.

.....
Postleitzahl Ort